

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 18 / 2024

Mittwoch, 26. Juni 2024

26. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckertplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Landratsamt Forchheim
31 – 5650.13

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Forchheim vom 12.05.2016 zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) vom 22.5.2013 (BGBl. I S. 1324 geändert durch Art. 392 V vom 31.8.2015 (BGBl. I S. 1474) und § 4 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung i.d.F. vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057) wird aufgehoben.

An ihre Stelle tritt folgende

**Allgemeinverfügung des Landratsamtes Forchheim zum
Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und des § 4
der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung
(EGBlauZBekDVO)**

vom 20.06.2024, Az.: 31-5650.13

1) Die Impfung gegen Blauzungenkrankheit wird im Landkreis Forchheim, beschränkt auf Impfstoffe mit inaktiviertem Erreger und ausschließlich für die untenstehenden Serotypen, allgemein genehmigt.

- a. Serotyp 3
- b. Serotyp 4
- c. Serotyp 8.

2) Der Tierhalter hat der zuständigen Behörde oder einer von dieser beauftragten Stelle (HI-Tier) jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von sieben Tagen nach der Durchführung der Impfung unter Angabe

- a. der Registriernummer seines Betriebes,
- b. des Datums der Impfung,
- c. des verwendeten Impfstoffes und
- d. im Falle von Rindern die Ohrmarkennummer mitzuteilen.

3) Die Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung (Amtsblatt des Landkreises Forchheim) folgenden Tag als bekanntgegeben.

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Allgemeinverfügung des Landratsamtes Forchheim zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und des § 4 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung (EGBlauZBekDVO)
2. Bekanntmachung zur Verlängerung der vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Kronach ermittelten Überschwemmungsgebietes der Trubach (Gewässer II. Ordnung) von Fluss-km 0,000 – 15,050

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth**

**Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise

Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann während der Dienststunden eingesehen werden im Dienstgebäude des Landratsamts Forchheim, Am Streckerplatz 3, Haus A Zimmer - Nr. 336. Telefonische Terminabsprache wird empfohlen.

Forchheim, 21.06.2024

gez.

Götz

Regierungsdirektor

2.

Landratsamt Forchheim
Az.: 42-6451-79/24

BEKANNTMACHUNG

zur Verlängerung der vorläufigen Sicherung

**des vom Wasserwirtschaftsamt Kronach
ermittelten Überschwemmungsgebietes der Trubach (Gewässer II. Ordnung)
von Fluss-km 0,000 – 15,050**

Für die Trubach im Bereich Fluss-km 0,000 – 15,050 Gewässer II. Ordnung, im Landkreis Forchheim wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und in den bereits veröffentlichten Übersichtsplänen dargestellt.

Mit Bekanntmachung vom 08.01.2019 wurde die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes in den betroffenen Städten und Gemeinden veröffentlicht.

Da das derzeitige Festsetzungsverfahren für das Überschwemmungsgebiet an der Trubach mittels Rechtsverordnung wegen neuer Ermittlungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, wird die vorläufige Sicherung nach Art. 47 Abs. 4 Bayerisches Wassergesetz um weitere zwei Jahre verlängert.

Ebermannstadt, 20.06.2024

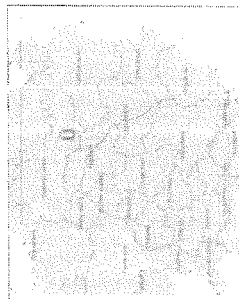
Landratsamt Forchheim

S a n d o r

Regierungsrätin

Legende

- Landkreis
- Gemeinde
- Staatschiff
- amtliches Überschwemmungsgebiet



Titel:	amtliches Überschwemmungsgebiet	Maßstab:	1:25.000
Vermaßstab:	1:25.000	Blatt:	U
Vermaßstab:	1:25.000	Blatt:	U
Vermaßstab:	1:25.000	Blatt:	U
Vermaßstab:	1:25.000	Blatt:	U
Vermaßstab:	1:25.000	Blatt:	U
Vermaßstab:	1:25.000	Blatt:	U
Vermaßstab:	1:25.000	Blatt:	U

